

Name des Prüflings:	Prüfungsnummer:	Datum:
---------------------	-----------------	--------

Abschlussprüfung Winter/Sommer xxxx

Bestattungsfachkraft

Theoretische Prüfungsteile der Ausbildungsordnung § 6 Abs. 2 Ziffer 2 bis 4

1.1	Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge	120 Minuten Gesamtprüfungszeit: 2 ungebundene Aufgaben 40 Minuten Bearbeitungszeit
1.2	Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge	120 Minuten Gesamtprüfungszeit: 40 programmierte Aufgaben 80 Minuten Bearbeitungszeit
2.1	Bestattungsorganisation	120 Minuten Gesamtprüfungszeit: 2 ungebundene Aufgaben 40 Minuten Bearbeitungszeit
2.2	Bestattungsorganisation	120 Minuten Gesamtprüfungszeit: 40 programmierte Aufgaben 80 Minuten Bearbeitungszeit
3	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten Prüfungszeit 35 programmierte Aufgaben

Exemplarische Bearbeitungshinweise

1. Bevor Sie mit der Bearbeitung der Aufgaben beginnen, prüfen Sie bitte, ob dieser Aufgabensatz die auf dem Deckblatt angegebene Zahl von Aufgaben enthält! Wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten sofort an die Aufsicht! Reklamationen nach Schluss der Prüfung können nicht anerkannt werden.
2. Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Bei zusammenhängenden Aufgaben mit gemeinsamer Situationsvorgabe sollten Sie sich jedoch an die vorgegebene Reihenfolge halten.
3. Tragen Sie die Lösungen der Aufgaben (Ziffern bzw. Rechenergebnisse) jeweils in das vorgesehene Lösungsfeld auf dem Lösungsblatt ein! Achten Sie auf Lesbarkeit Ihrer Angaben!
4. Bei Zuordnungs- und Reihenfolgenaufgaben müssen die Lösungen von oben nach unten in der richtigen Reihenfolge eingetragen bzw. dem richtigen Buchstaben zugeordnet werden. Bei den Buchführungsaufgaben müssen Sie die Ziffern der genannten Konten der Soll- bzw. Habenseite zuordnen!
Beispiel:

S	H
3	1
4	

5. Eine bereits eingetragene Lösungsziffer, die Sie ändern wollen, streichen Sie bitte deutlich durch. Schreiben Sie die neue Lösungsziffer ausschließlich in das Kästchen daneben!
6. Zur Lösung der Rechenaufgaben darf ein netzunabhängiger, geräuscharmer und nicht programmierbarer Taschenrechner verwendet werden. Ein Blatt für Nebenrechnungen ist beigelegt.

Sie sind Mitarbeiter/-in im nachstehenden beschriebenen Bestattungsunternehmen:

Name:	Bestattungen Simon Engelhardt e. K.
Geschäftssitz:	80400 Musterstadt, Nordwestring 78, Tel. 0810 3040-0, Fax 0810 3040-10
Registergericht:	Amtsgericht Musterstadt HRA 4866
Bankverbindung:	VR-Bank Musterstadt, Konto-Nr. 877 399, BLZ 660 400 00 Sparkasse Musterstadt, Konto-Nr. 8446 2238, BLZ 660 501 00
Mitarbeiterzahl:	12
Ausstattung:	modernes Gebäude mit Büro-, Beratungs-, Ausstellungs- und Lagerräumen, Kühleinrichtungen, Versorgungsräumen, kleiner Trauerhalle, zwei Bestattungskraftwagen, Geräte/Maschinen für Grabmachertätigkeiten.
Produkte & Leistungen:	Ihr Unternehmen führt die typischen Tätigkeiten eines Bestattungsinstituts aus: Beratungsgespräche und Abschluss von Vorsorgeverträgen, Erledigung aller erforderlichen Formalitäten im Sterbefall (z. B. mit Standesamt, Friedhofsverwaltung, Krankenkassen, Versicherungen, ...), Überführungen, Versorgen, Einkleiden und Einsargen von Verstorbenen, Bereitstellen aller erforderlichen Materialien (Särge, Beschläge, Wäsche, Urne, ...), Ausschlagen von Särgen, Terminabsprachen mit Kommune/Kirche/etc., Trauerdruck und Vermittlung verschiedener Dienstleistungen (z. B. Anzeigen, Steinmetz, Blumengeschäft, ...), sowie Planung, Gestaltung und Abwicklung der gesamten Trauerfeier. Grabmachertätigkeiten werden auf einigen außerkommunalen Friedhöfen durchgeführt.
Kommune Musterstadt:	Musterstadt verfügt über sechs städtische Friedhöfe, die von der Kommune verwaltet werden, und vier kirchliche Friedhöfe, die ebenfalls gemeinschaftlich verwaltet werden. Die Friedhöfe weisen i. d. R. alle gängigen Grabarten auf: Reihen-, Wahlgrab, Urnenwand, etc. - aber auch naturnahe Bestattungsformen. Die Friedhofsverwaltungen verfügen über alle erforderliche Einrichtungen, um Verstorbene aufzubewahren sowie eine religiöse bzw. weltliche Trauerfeier durchzuführen. Betrieben wird auch ein kommunales Krematorium.

Aufgabenbeispiel für den Prüfungsbereich 1.1 Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge

Situation: Das Bestattungsinstitut Engelhardt e. K. möchte **vier neue Überführungstragen** mit abnehmbarer Transporthülle kaufen. Sie sind sowohl für die Einholung der Angebote als auch für den Angebotsvergleich verantwortlich. Aufgrund telefonischer Anfragen erhalten Sie von den Firmen PRADO und SPELTER Angebote über vergleichbare Überführungstragen (Auszug siehe unten!). Bearbeiten Sie in diesem Zusammenhang folgende Fragen!

Anbieter	Fa. PRADO, Musterstadt	Fa. STELTER, Wien, Österreich
Listenpreis, netto	649,-- € je Stück	2.518,-- € gesamt
Rabatt	5 %	10 %
Skonto	10 Tage/2 %	---
Frachtkosten	Ab 2.000 € Warenwert Lieferung frei Haus, ansonsten 11,20 Euro pro Überführungstrage	68,-- € gesamt
Lieferzeit	10 Tage	eine Woche
Zahlungsbedingung	30 Tage netto	14 Tage netto

- Berechnen Sie für die beiden Angebote den Bezugspreis (Einstandspreis) insgesamt und je Überführungstrage!
- Den Angeboten der zwei Firmen gingen jeweils telefonische Anfragen Ihres Bestattungsinstitutes voraus.
 - Entstehen mit den Anfragen für Sie irgendwelche Verpflichtungen? Begründung!
 - Warum möchte der Betriebsinhaber, dass Sie z. B. vor der Bestellung von Überführungstragen bei mehreren Lieferanten anfragen? Erläutern Sie zwei betriebliche Gründe!
- Auf dem Angebot der Firma PRADO steht zusätzlich: "Lieferung solange Vorrat reicht", bei der Firma STELTER „Preise freibleibend“. Erläutern Sie die Bedeutung dieser beiden Formulierungen für Ihre Überlegungen?

Aufgabenbeispiele für Prüfungsbereich 1.2 Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge

Situation zur x. bis x. Aufgabe:

Im Rahmen der betrieblichen Ausbildung kümmern Sie sich auch um die Buchhaltung des Betriebes. Sie erhalten den nachfolgend abgebildeten Kontoauszug zur weiteren Bearbeitung!

Beleg 1:

Kontoauszug	VR-Bank Musterstadt BLZ 660 400 00	Vom: 21.06.2007	Soll	Haben
Konto-Nr: 877 399	Auszug: 34 Blatt: 1/1	Alter Kontostand:		5.699,33 €
Buchungstag	Wir haben für Sie gebucht	Wertstellung:	Belastungen	Gutschriften
15.06.2007	Dauerauftrag für Mietzahlung - Geschäftsräume	15.04.	1.260,00	
20.06.2007	Gutschrift, R-Nr. 1231, R-Tag: 04.06.07, Bestattung: C. Schlotter	20.04.		3.123,45
	----			----
	Bestattungen Simon Engelhardt 80400 Musterstadt Nordwestring 78	Neuer Kontostand:		7.562,78 €
	Ihr Dispo-Kredit: 20.000 €			

x. Aufgabe:

Kontieren Sie vom Kontoauszug den ersten Vorgang (Beleg 1, Buchungstag: 15.06.2007)

1.	Mieten u. Pachten
2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4.	Sonstiger betrieblicher Aufwand
5.	Vorsteuer
6.	Kasse
7.	Kreditinstitute

x. Aufgabe:

Kontieren Sie vom Kontoauszug den zweiten Vorgang (Beleg 1, Buchungstag: 20.06.2007)

1.	Aufwand für Waren
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
4.	Umsatzsteuer
5.	Vorsteuer
6.	Kreditinstitute
7.	Umsatzerlöse für Waren und aus Dienstleistungen

x. Aufgabe:

Jede eingehende Rechnung muss von Ihnen daraufhin überprüft werden, ob diese alle gesetzlichen Angaben enthält und ob diese auch stimmt. Welche der nachfolgenden Angaben ist keine gesetzliche Vorgabe?

1.	Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer oder Steuer-Nummer des Lieferanten
2.	Umsatzsteuersatz und -betrag
3.	Kunden- und Auftragsnummer
4.	Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware
5.	Rechnungs-Nummer als fortlaufende Zahlenreihe

x. Aufgabe:

Wie lange müssen Sie die Rechnung mit dem Rechnungsdatum 4. Juni 2007 aufbewahren, die der Buchung auf dem Kontoauszug vom 20. Juni 2007 zugrunde liegt?

1.	31.12.2007
2.	31.12.2013
3.	04.06.2017
4.	20.06.2017
5.	31.12.2017
6.	31.12.2037

Situation zur x. bis x. Aufgabe:

Im Rahmen der betrieblichen Entwicklung stehen größere Investitionen an – u. a. der Neubau des Ausstellungsraumes und der Anschaffung eines Grabbaggers. Beantworten Sie in diesem Zusammenhang die Fragen zur Finanzierung und Kostenrechnung.

x. Aufgabe:

Für die geplanten Investitionen werden von der Bank unterschiedliche Darlehensformen angeboten. Ordnen Sie zu, indem Sie die passende Ziffer der unten genannten Beschreibungen in die Kästchen schreiben.

A Fälligkeitsdarlehen

B Abzahlungsdarlehen

C Annuitätendarlehen

1.	Zahlung eines festen Jahresbetrages bei steigender Tilgung und sinkender Zinsbelastung
2.	Rückzahlung des Darlehens in einer Summe mit zwischenzeitlichen Zinszahlungen
3.	Zahlung eines festen Jahresbetrages bei abnehmender Tilgung und steigender Zinsbelastung
4.	Tilgung in festen Raten bei sinkenden Zinszahlungen
5.	Tilgung in festen Raten bei steigenden Zinszahlungen
6.	Rückzahlung des Darlehens in einer Summe ohne zwischenzeitlichen Zinszahlungen

x. Aufgabe:

Eine Möglichkeit zur Absicherung eines Kredits, ist die Überlassung eines „Faustpfandes“. Welche Aussagen zu diesen sogen. Lombardkredit sind richtig? (2)

1.	Der Lombardkredit entsteht durch Einigung von Gläubiger und Schuldner sowie durch die Übertragung des Eigentums an dem Pfand
2.	Bei einem Lombardkredit wird der Gläubiger uneingeschränkter Eigentümer an diesem Faustpfand.
3.	Bei einem Lombardkredit bleibt der Schuldner Eigentümer des Faustpfandes, ist jedoch nicht mehr Besitzer.
4.	Als Faustpfand eignen sich vor allem wertbeständige Vermögenswerte wie Grundstücke und Gebäude.
5.	Der Lombardkredit entsteht durch Einigung von Gläubiger und Schuldner sowie Übergabe des Pfandes an den Gläubiger

x. Aufgabe:

Für die Anschaffung des Grabbaggers wird als Alternative das Leasing geprüft. Welche Aussage zum Leasing ist richtig?

1.	Leasing ist eine besondere Form des Kaufvertrags, da man einen Bankkredit für den Kauf aufnimmt.
2.	Durch Leasing erwirbt das Bestattungsunternehmen Engelhardt langfristige Nutzungsrechte am Grabbagger gegen regelmäßige Zahlung von Leasingraten
3.	Durch Leasing erwirbt das Bestattungsunternehmen Engelhardt das Eigentum am Grabbagger für eine zeitlich begrenzte Dauer gegen eine einmalige Zahlung.
4.	Leasing stellt eine Sonderform der Leihe dar, denn für die Nutzung wird keine Gebühr fällig.
5.	Leasing beschreibt i. d. R. ein Tauschgeschäft, denn für den Grabbagger muss der Verkäufer ein wertgleiches Anlagegut annehmen

Aufgabenbeispiele für Prüfungsbereich 2.1 Bestattungsorganisation

Situation: Zu Ihnen kommen Erwin und Ursula Heller. Ursula Heller war im 7. Monat schwanger, doch es kam zu Komplikationen, so dass sie das Kind verlor. Beide möchten nun von Ihnen wissen, wie die rechtliche Situation in Bezug auf die Bestattung des Fötus ist, der sich noch im Gewahrsam der örtlichen Klinik befindet.

1. Erläutern Sie den Unterschied zwischen Fehl- und Totgeburt, wobei Sie jeweils auf die Bestattungspflicht, die Vorgehensweise in den Kliniken, die Bestattungsmöglichkeiten und die Beurkundung eingehen sollten.

2. Im Rahmen eines Vorsorgegesprächs möchte Raimund Thaler Einzelheiten über die Bestattungspflicht wissen. Erläutern Sie ihm – u. a. mit Hilfe des Bestattungsgesetzes – die Begriffe Bestattungspflicht, Bestattungspflichtige und Totenfürsorge!

3. Erwin Heller ist Grabrechtsinhaber einer einstelligen Wahlgrabstätte mit zwei Grabplätzen für Särge und ebenso vielen Urnen. Die Ruhefrist beträgt jeweils 20 Jahre. Im November 1985 wurde dort sein Vater, im Juni 1992 seine Mutter bestattet. Kann in dieser Grabstätte der Fötus bestattet werden? Begründen Sie Ihre Entscheidung!

Aufgabenbeispiele für Prüfungsbereich 2.2 Bestattungsorganisation

Situation zur x. bis x. Aufgabe:

In einer Randgemeinde von Musterstadt ist das Bestattungsinstitut Engelhardt e. K. für die Friedhofsarbeiten zuständig. Gültig ist die aktuelle Friedhofs- und Gebührensatzung der Kommune. Im Rahmen der Friedhofsarbeiten werden Sie mit den unterschiedlichsten rechtlichen und arbeitstechnischen Aufgabenstellungen bezüglich des Friedhofs und der dortigen Gebäude sowie Einrichtungen konfrontiert.

x. Aufgabe:

Der kommunale Friedhof ist ein sogenannter „Simultan-Friedhof“. Was bedeutet dieser Begriff?

1.	Auf dem Friedhof können sowohl Frauen als auch Männer bestattet werden, und dies bei Ehepaaren im gleichen Grab.
2.	Auf dem Friedhof können mehrere Bestattungen gleichzeitig durchgeführt werden (= simultan)
3.	Von einem Simultan-Friedhof spricht man, wenn Verstorbene mehrerer Glaubensrichtungen bestattet werden dürfen.
4.	Von einem Simultan-Friedhof spricht man, wenn es noch einen weiteren Friedhof gibt, auf dem aber nur Verstorbene einer Konfession bestattet werden dürfen.
5.	Auf dem Friedhof wird jede Bestattung durch je einen katholischen und evangelischen Priester durchgeführt.

x. Aufgabe:

Welche Personengruppen haben i. d. R. Bestattungsanspruch auf dem kommunalen Friedhof? (2)

1.	Gemeldete Einwohner des Ortes und Einwohner anderer Kommunen im Umkreis von 50 Kilometer.
2.	Gemeldete Einwohner des Ortes und deren Verwandte von außerhalb.
3.	Gemeldete Einwohner des Ortes und auswärtige Personen, die vor Ort ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte besitzen.
4.	Personen, die in einem anderen Ort ihren Erstwohnsitz haben, aber vor Ort im Krankenhaus versterben.
5.	Personen ohne festen Wohnsitz, die vor Ort versterben und woanders keinen Bestattungsanspruch haben.

x. Aufgabe:

Bringen Sie die Vorgänge im menschlichen Körper nach Eintritt des Todes in die richtige Reihenfolge durch Zuordnen der Ziffern 1 bis 5!

1.	Eigentliche Verwesung als mikrobielle Zersetzung durch Fäulnisbakterien
2.	Lösen der Totenstarre durch Enzymtätigkeit
3.	Erschlaffen der Muskulatur
4.	Abkühlen des Leichnams durch Stillstand des Stoffwechsels
5.	Eintritt von Rigor mortis (Totenstarre) ca. 2 bis 3 Stunden nach Eintritt des Todes

Situation zur x. bis x. Aufgabe

Herr Edgar Schaub ruft bei Bestattungen Engelhardt an und teilt Ihnen mit, dass seine Frau Elfi zu Hause verstorben ist. Der Arzt war bereits da und hat den Tod festgestellt. Die Verstorbene ist noch in der Wohnung des Ehepaares und Herr Schaub bittet Sie, für die weitere Abwicklung des Trauerfalles vorbei zu kommen.

x. Aufgabe:

In Todesbescheinigungen muss der Arzt die Todesursache eindeutig bestimmen. Ordnen Sie die folgenden Aussagen den jeweiligen Todesarten zu!

A	Natürlicher Tod ...
B	Todesursache ungeklärt ...
C	Nicht natürlicher Tod ...

1.	... liegt vor, wenn keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen, aber die Todesursache unbekannt ist.
2.	... liegt vor, wenn Anhaltspunkte für einen gewaltsamen Tod durch eine Erkrankung vorliegen.
3.	... liegt vor, wenn der Tod durch eine innere Erkrankung oder durch Altersschwäche eingetreten ist.
4.	... liegt vor, wenn der Tod durch Unfall, Suizid oder strafbare Handlung eingetreten ist
5.	... liegt vor, wenn die Todesursache nicht bekannt ist, aber ein natürlicher Tod wahrscheinlich ist.

x. Aufgabe:

Ab welchem Zeitpunkt können Sie als beauftragter Bestatter über den Leichnam von Elfi Schaub verfügen, wenn ein nicht natürlicher Tod diagnostiziert worden ist?

1.	Ab der schriftlichen Freigabe durch die Ordnungspolizeibehörde
2.	Ab der mündlichen Freigabe des Leichnams durch das Gesundheitsamt des Sterbeorts
3.	Ab der notariell beurkundeten Freigabe durch die Staatsanwaltschaft
4.	Ab der schriftlichen Freigabe des Leichnams durch das zuständige Amtsgericht
5.	Ab der schriftlichen Freigabe des Leichnams durch die Staatsanwaltschaft

x. Aufgabe:

Der biologische Tod eines Menschen ist anhand „sicherer Todeszeichen“ erkennbar. Welche können Sie bei einer/m Verstorbenen feststellen? (2)

1.	Atemstillstand
2.	Livores (Totenflecken)
3.	Leichenblässe
4.	Kreislaufstillstand
5.	Rigor mortis (Totenstarre)

x. Aufgabe

Wann ist der oben geschilderte Sterbefall dem zuständigen Standesbeamten spätestens anzuzeigen?

1.	Sobald möglich, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Eintritt des Sterbefalls
2.	Spätestens am folgenden Werktag, d. h. am nächsten Arbeitstag des Standesamts.
3.	Es genügt die Anzeige innerhalb einer Woche.
4.	Der Sterbefall ist unverzüglich nach Eintritt des Todes mündlich anzuzeigen.
5.	Erst wenn ein Grabplatz nachgewiesen werden kann, frühestens nach 96 Stunden.

Aufgabenbeispiele für Prüfungsbereich 3 Wirtschafts- und Sozialkunde

x. Aufgabe:

Entscheiden Sie, welcher Wunsch ein Kollektivbedürfnis ausdrückt?

1.	Die Herstellung eines funktionierenden Gesundheitswesens
2.	Das Streben nach einer an die individuellen Bedürfnisse angepasste Wohnung
3.	Das Bemühen um wohlschmeckendes Essen und Trinken
4.	Das Erreichen eines speziellen Berufsabschlusses
5.	Der Wunsch nach einer standesgemäßen Bestattung

x. Aufgabe:

Prüfen Sie, in welchem Fall das ökonomische Prinzip in Form des Maximalprinzips angewendet wird?

1.	Für die Produktion von 1.000 Urnen sollen die notwendigen Materialien so kostengünstig wie möglich beschafft werden.
2.	Zur Markteinführung einer neuen Urnen-Serie werden 40.000 Euro bereit gestellt. Die Werbeabteilung erarbeitet ein Konzept zum effektivsten Einsatz dieser Mittel
3.	Die Erweiterung der Produktpalette soll mit zusätzlichen Arbeitskräften realisiert werden
4.	Für den Versand der Urnen an die Großhändler wird der kostengünstigste Transport gewählt
5.	Der Preis der Urnen wird so kalkuliert, dass er niedriger ist als vergleichbare Produkte aller Konkurrenten.

x. Aufgabe:

Prüfen Sie, mit welcher Beschreibung entweder der Idealtyp der freien Marktwirtschaft oder der Realtyp der sozialen Marktwirtschaft gekennzeichnet wird?

1.	In der sozialen Marktwirtschaft ist die Tarifautonomie durch den Staat gesetzlich stark eingeschränkt.
2.	In der sozialen Marktwirtschaft ist die vollkommene Konkurrenz realisiert.
3.	In der freien Marktwirtschaft ist der Markt die oberste Leistungsinstanz.
4.	In der freien Marktwirtschaft sind die Vorteile der sozialen Markt- und Zentralverwaltungswirtschaft vereint
5.	In der sozialen Marktwirtschaft befinden sich alle Produktionsmittel in privater Hand.

x. Aufgabe:

Die zwei Urnenhersteller mit den größten Marktanteilen wollen fusionieren. Stellen Sie fest, ob das Kartellamt im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland die Aufgabe hat, die Zulässigkeit dieses Zusammenschlusses zu prüfen.

1.	Nein, weil die unternehmerische Freiheit gewährleistet ist.
2.	Nein, weil es sich um eine marktkonforme Maßnahme handelt.
3.	Nein, weil dies die Wettbewerbstätigkeit der zusammengeschlossenen Unternehmen erhöht.
4.	Ja, weil alle Unternehmenszusammenschlüsse genehmigungspflichtig sind.
5.	Ja, weil die Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung zu erwarten ist.

x. Aufgabe:

Auf Antrag der Tarifvertragsparteien wurde ein Lohn-/Gehaltstarifvertrag für „allgemeinverbindlich“ erklärt. Welche Bedeutung hat diese Erklärung für die unter den Geltungsbereich fallenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer?

1.	An die Regelung des Lohn-/Gehaltstarifvertrages sind nur die im Arbeitgeberverband vertretenen Arbeitgeber gebunden.
2.	Nur die Arbeitnehmer, die Gewerkschaftsmitglieder sind, können Ansprüche aus diesem Tarifabschluss geltend machen
3.	Der Betriebsrat entscheidet zusammen mit dem Arbeitgeber, welche der ausgehandelten Tarifierhöhungen im Betrieb allgemein eingeführt werden.
4.	Auch wenn ein Arbeitgeber nicht einem Arbeitgeberverband angehört, muss er sich im entsprechenden Tarifgebiet an diese Mindestregelung halten.
5.	Der Betriebsrat eines Unternehmens entscheidet, nach welchen Kriterien die Arbeitnehmer des Betriebes Anspruch auf die ausgehandelte Tarifierhöhung haben.

x. Aufgabe:

Wenn Verhandlungen für einen neuen Tarifvertrag scheitern, können „Kampfmaßnahmen“ durch die Tarifvertragsparteien ergriffen werden. Welche Aussage hierzu ist richtig?

1.	Die Arbeitgeber können einseitige Lohnkürzungen anordnen.
2.	Die Gewerkschaften können eine Aussperrung aller Arbeitnehmer eines Betriebes verlangen.
3.	Die Arbeitgeber können einen Warnstreik durchführen, wenn dies vom Bundesverfassungsgericht erlaubt wird.
4.	Die Gewerkschaften können zur Durchsetzung ihrer Forderungen einen Streik ausrufen, wenn 75 % der Gewerkschaftsmitglieder dafür sind.
5.	Die Arbeitnehmer können mit Arbeitsverweigerung der Tarifforderung Nachdruck verleihen.